

FRANK JUNGBLUTH

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL spdpresse@Lt.niedersachsen.de
INTERNET www.spd-fraktion-niedersachsen.de

www.spd-fraktion-niedersachsen.de www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen

www.twitter.com/SPD_FraktionNDS

15.04.2016

Pressemitteilung Nr. 17/771

Schwarz: Lückenlose Aufklärung wichtig – Populismus hilft nicht weiter

"Der Mordfall in Bad Rehburg ist ein schweres Kapitalverbrechen. Es muss geprüft und aufgeklärt werden, an welchen Stellen sich Handlungs- und Änderungsbedarf ergibt. Das Verfahren muss auch bezüglich der beim Täter vorhandenen Lockerungen überprüft werden. Schon jetzt gibt es ein dreistufiges Verfahren zur Festlegung von Lockerungen: 1. Die interne Kommission aus Therapeuten; 2. Die externe Kommission aus Experten und 3. Die Staatsanwaltschaft/Gerichte als unabhängige Gerichtsbarkeit, so der SPD-Sozialexperte und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Schwarz.

Am Donnerstag war der Erlass des Haftbefehls gegen den Insassen des Maßregelvollzugs in Bad Rehburg bekannt geworden. Noch in der Nacht wurden die Mitglieder des zuständigen Fachausschuss im Niedersächsischen Landtag unterrichtet. Freitagvormittag gab es zum Sachverhalt weitere Informationen durch die Ministerin im Landtagsplenum und nachmittags eine Sondersitzung des zuständigen Fachausschusses. "Wir begrüßen ausdrücklich die schnelle und transparente Unterrichtung durch die Sozialministerin", so Uwe Schwarz weiter.

"Die Ministerien arbeiten intensiv daran, den Fall aufzuklären und das System kritisch zu hinterfragen. Auch die Ermittlungsbehörden müssen mögliche Versäumnisse abschließend aufklären. Die Grundlage der Prüfung von "Lockerungen" im Maßregelvollzug stammt aus dem Jahr 2006, eingeführt durch die frühere schwarz-gelben Landesregierung. Möglicherweise muss die Verordnung aufgrund des aktuellen Ereignisses angepasst und verschärft werden. Die populistische Forderung der CDU nach einer Fußfessel ist dabei nicht zielführend, da die Tat dadurch auch nicht verhindert worden wäre und der Täter gar nicht auf der Flucht war. Vielmehr ist er abends in die Einrichtung zurückgekehrt. Die Ermittlungsbehörden müssen auch nach unserer Auffassung erklären, warum die Festnahme erst nach sechs Monaten erfolgt ist, obwohl sich der Verdächtige von Beginn an im Kreis der möglichen Täter befunden hatte. Der Respekt vor dem Opfer und den betroffenen Angehörigen verbietet den Versuch, selbst diesen grauenhaften Mordfall noch für parteipopulistische Zwecke nutzen zu wollen. Daran sollten sich alle parlamentarischen Kräfte auch halten", so Uwe Schwarz abschließend, der sich für eine konsequente und ehrliche Aufklärung aussprach.